

## Beispiel eines AGUM-Verfahrensverzeichnis nach Art. 30 DSGVO

Die Datenschutz-Grundverordnung schreibt vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz die folgenden Aufgaben entsprechend für jeden in geeigneter Weise zugänglich machen muss.

Da der AGUM e.V. Auftragsverarbeitung im Sinne des Auftraggebers (Vereinsmitglied) betreibt, ist der Auftraggeber für die Daten verantwortlich und somit für die Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses. Da dieses nicht ohne die nötigen Informationen erstellt werden kann, wurde dieses Beispiel mit den entsprechenden Daten erstellt.

### 1. Name und Kontakt der verantwortlichen Stelle

AGUM e.V.  
Kiebitzstraße 16  
48485 Neuenkirchen

#### Geschäftsleitung

Diana Riedel  
Leitende Sicherheitsingenieurin der Universität Paderborn

#### Leiter der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle

Vorstand des AGUM e.V.

### 2. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Der Verein zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managementsystems stellt seinen Mitgliedern und vertraglichen Nutzern (Auftraggeber) ein Arbeits-, Gesundheits-, und Umweltschutz-Managementsystem zur Verfügung. Dieses System befindet sich auf einem Server der Firma Hetzner online AG (Provider). Das Vereinsmitglied/der Vertragsnutzer kann dieses System um eigene Inhalte ergänzen und erweitern. Welche Daten dort eingefügt werden obliegt dem Vereinsmitglied/Vertragsnutzer. In der Regel werden dort auch personenbezogene Daten eingepflegt. Das System wird im IP-Adressbereich des Vereinsmitgliedes/Vertragsnutzers eingesperrt, da es nur der Öffentlichkeit des Vereinsmitgliedes/Vertragsnutzers zur Verfügung stehen soll. Es haben lediglich die Administratoren des AGUM e.V. Zugriff auf das System.

Darüber hinaus kann das Vereinsmitglied/der Vertragsnutzer weitere Funktionen wie z.B. eine Datenbank für Gefährdungsbeurteilungen nutzen (Optional). Hier können dann weitergehende personenbezogene Daten eingepflegt werden. Ebenso kann eine Nutzerstatistik installiert werden.

### 3. Beschreibung der betroffenen Personengruppen

Es werden zu folgenden Gruppen zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten verarbeitet:

Namen und Adressdaten, einschl. Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten von Funktionsträgern im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz des Vereinsmitgliedes/Vertragsnutzers. Folgende Funktionsträger werden erfasst:

- Beauftragter für biologische Sicherheit
- Beauftragte für elektrisch unterwiesene Personen (EuP)
- Betriebsbeauftragte für Abfall
- Betriebssanitäter
- Brandschutzbeauftragter
- Brandschutz-, /Evakuierungshelfer
- Ersthelfer
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Gefahrgutbeauftragter
- Gefahrgut, beauftragte Person
- Gefahrstoffbeauftragter
- Immissionsschutzbeauftragter
- Laserschutzbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
- Störfallbeauftragter
- Strahlenschutzbeauftragter
- Umweltbeauftragter

Ggf. weitere Daten, die durch den Nutzer dort eingestellt werden.

#### **Für die optionale Nutzung der Funktionsträgerdatenbank**

Zusätzlich zu den oben genannten Daten werden folgende weitere Daten erfasst:

- Vorname und Name des Vorgesetzten (optionale Angabe)
- Dienstliche E-Mail des Vorgesetzten (optionale Angabe)
- Organisationseinheit
- Arbeitsgruppe
- Anzahl der Beschäftigten
- Arbeitsplatz (siehe unten)
- Fortbildungen/Unterweisungen
- Datum der Fortbildungen/Unterweisungen
- Zeitintervalle von Fortbildungen/Unterweisungen
- Kommentare des Nutzers

Das System dient zum Managen von Fortbildungen/Unterweisungen. Eine Liste mit den Personendaten der Funktionsträger (Name, E-Mail, Telefonnummer) wird automatisch auf der entsprechenden Seite des Funktionsträgers in der Aufbauorganisation angezeigt. Auf die Daten (Fortbildungen/Unterweisungen, Datum, Zeitintervalle, Kommentar) erhält nur ein Nutzer des Vereinsmitgliedes/Vertragsnutzers Zugriff. In der Regel ist dies eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und wird vom Vereinsmitglied/Vertragsnutzer bestimmt. Daneben haben auch die Administratoren des AGUM e.V. Zugriff auf diese Daten.

### **Bei der optionalen Nutzung der Gefährdungsbeurteilungsdatenbank:**

Zusätzlich zu den allgemeinen Daten des AGU-Managementsystems werden folgende weitere Daten erfasst:

- Vorname und Name des Vorgesetzten (optionale Angabe)
- Dienstliche E-Mail des Vorgesetzten (optionale Angabe)
- Organisationseinheit
- Arbeitsgruppe
- Anzahl der Beschäftigten
- Arbeitsplatz (siehe unten)
- Gültigkeit einer Gefährdungsbeurteilung
- Beantwortung von Fragen zu Gefährdungen
- Maßnahmen zum Abstellen von Gefährdungen
- Personenbezogene Daten des Zuständigen der die Maßnahme umsetzen soll
- Datum der Umsetzung (Zieldatum, Umsetzungsdatum)
- Kommentar des Nutzers
- Dateien die vom Nutzer in das System geladen werden

Das System dient zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für Maschinen, von Arbeitsplätzen und Tätigkeiten. Daten zur psychischen Gefährdungsbeurteilung werden nicht erhoben. Es wird lediglich in der Datenbank gespeichert das eine psychische Gefährdungsbeurteilung erfolgt ist. Die Nutzung des Systems ist freiwillig und kann von allen Nutzern des Vereinsmitgliedes/Vertragsnutzers erfolgen. Die Nutzer können nur ihre eigenen Daten einsehen. Lediglich eine oder zwei Personen haben Zugriff zu allen Gefährdungsbeurteilungen aller Nutzer eines Vereinsmitgliedes/Vertragsnutzers. Dies sind in der Regel die betreuende Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. der Betriebsarzt. Diese Personen bestimmt das Vereinsmitglied/ der Vertragsnutzer. Daneben haben auch die Administratoren des AGUM e.V. Zugriff auf diese Daten.

### **Für die optionale Nutzung einer Webseitenstatistik**

- IP-Adressen des Nutzers
- Verwendeter Browser und Version des Nutzers
- Verwendetes Betriebssystem des Nutzers
- Erfassung der besuchten Seiten und Aufenthaltsdauer auf dieser des Nutzers
- Erfassung der Downloads des Nutzers
- Erfassung von Suchbegriffen des Nutzers

Erfasst werden die Daten aller Webseitenbenutzer. Zugriff auf diese Daten haben aber nur die Redakteure des Mitglieds/Nutzers, sowie die Administratoren des AGUM e.V.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten**

Interne Stellen, die das Informationsangebot des AGU-Managementsystems nutzen möchten. Dies ist die Öffentlichkeit des Vereinsmitgliedes/Vertragsnutzers.

### **5. Datenübermittlung in Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung in Drittstaaten; eine solche ist auch nicht geplant.

## 6. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich wie z.B. abgelehnten Bewerbungen oder Abmahnungen). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 2. genannten Zwecke wegfallen.

Bei einer Vereinsmitgliedschaft besteht nach Vereinsaustritt eine Berechtigung zur weiteren Nutzung des Systems bis zum Ende des Kalenderjahres. Sollen die Daten vor Beendigung gelöscht werden, ist dies schriftlich anzuzeigen.